

# FREIHEIT. VERANTWORTUNG. SOLIDARITÄT.

Gemeinsam für ein starkes und  
selbstbewusstes Sachsen.

Vertrag zwischen der

---

**Christlich Demokratischen Union Deutschlands  
Landesverband Sachsen**

---

und der

---

**Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Sachsen**

---

über die Bildung der Staatsregierung für die  
5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages



## INHALT

Präambel .....	1
Haushalt und Finanzen .....	3
Wirtschaft und Verkehr .....	6
Arbeit .....	11
Bildung .....	13
Hochschulen und Forschung .....	19
Demografie .....	22
Familie, Soziales und Verbraucherschutz .....	24
Infrastruktur und Stadtentwicklung .....	30
Landwirtschaft, Umwelt und Energie .....	32
Kultur und Medien .....	37
Europa und internationale Beziehungen .....	42
Justiz und Recht .....	45
Innenpolitik und Sicherheit .....	48
Bürgernahe Verwaltung .....	52
Staatsmodernisierung .....	55
Zusammenarbeit der Koalitionspartner .....	56

## Präambel

Zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution blicken wir auf eine erfolgreiche Entwicklung unseres Freistaates zurück. Die Sachsen haben mit Mut, Zuversicht und Selbstbewusstsein ein neues Kapitel in der Geschichte ihres Landes aufgeschlagen. Dank der großartigen Leistung aller Bürgerinnen und Bürger wurde im Freistaat viel erreicht.

Gegenwärtig steht Sachsen vor neuen Herausforderungen. Der demografische Wandel, die wirtschaftliche Entwicklung und der finanzielle Rahmen verlangen nach neuen Antworten. Wir stellen uns diesen Aufgaben. CDU und FDP wollen auf der Basis gemeinsamer Werte und Überzeugungen die Zukunft gestalten. Wir wollen Sachsen als leistungsfähiges, lebenswertes Land und als attraktive Heimat stärken.

Der Koalitionsvertrag steht für die gemeinsamen Ziele von CDU und FDP sowie für eine zukunftsorientierte Regierungspolitik. Unser Blick richtet sich dabei über eine Wahlperiode hinaus. Wir wollen die Weichen dafür stellen, dass Sachsen im Jahr 2020, nach dem Auslaufen des Solidarpaktes, finanziell auf eigenen Beinen steht.

Dafür brauchen wir eine starke Wirtschaft, die wächst und neue Arbeitsplätze schafft. Wir brauchen mutige Unternehmer, engagierte Arbeitnehmer und eine Landesverwaltung, die sich als Partner und Dienstleister versteht. Erst wirtschaftliches Wachstum ermöglicht ein starkes und solidarisches Sachsen.

Die Zeiten sind nicht einfach. Doch die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir in Sachsen schwierige Situationen erfolgreich meistern. Das gibt uns die Kraft und Zuversicht für neue Herausforderungen. Wir setzen dabei auf die Werte der friedlichen Revolution, auf die Ideen, den Optimismus und die Heimatverbundenheit der Menschen. Wir setzen auf die Freiheit und Verantwortung des Einzelnen, auf Bürgersinn und Gemeinsamkeit.

Zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung können wir stolz auf das Erreichte sein. Sachsen hat viel zu bieten: exzellente Bildungschancen, ein beeindruckendes Wirtschaftspotenzial sowie eine hohe Bereitschaft zu Leistung und Solidarität. Darauf wollen wir aufbauen.

Wir werden uns jedoch nicht auf der Vergangenheit ausruhen. Wir werden den Freistaat modernisieren, damit unser Wohlstand im harten nationalen und internationalen Wettbewerb weiter wachsen kann.

CDU und FDP vereint ein ehrgeiziges Ziel. Wir wollen Sachsen langfristig wieder dorthin führen, wo es Anfang des 20. Jahrhunderts schon einmal stand. Damals gehörte Sachsen gemeinsam mit Böhmen und Schlesien zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Regionen in Europa. Daran wollen wir anknüpfen.

CDU und FDP werden für ein Sachsen arbeiten, das innerhalb Deutschlands und Europas ein hohes Ansehen genießt. Unser Regierungshandeln orientiert sich dabei in

besonderem Maße an den Interessen kommender Generationen. Unser Ziel ist es, dass alle Regionen in Sachsen an einer erfolgreichen Entwicklung des Landes beteiligt sind.

Die Vereinbarung zwischen CDU und FDP zur 5. Legislaturperiode steht unter dem Titel „Freiheit. Verantwortung. Solidarität. - Gemeinsam für ein starkes und selbstbewusstes Sachsen“. In diesem Sinne werden wir alle Freiräume schaffen, damit sich die Potenziale unseres Landes entfalten und wir Sachsen in eine erfolgreiche Zukunft führen können.

## **Haushalt und Finanzen**

*Die Situation der sächsischen Staatsfinanzen ist solide. Der sächsische Haushalt steht für Generationengerechtigkeit. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt gegenwärtig an zweitniedrigster Stelle aller deutschen Länder. Seit 2006 werden keine neuen Kredite mehr aufgenommen, sondern Schulden getilgt. Mit seinen hohen Investitionen leistet das Land seinen Beitrag für den Ausbau der Infrastruktur und die Förderung von Wirtschaft und Innovation. Sachsen trifft Vorsorge unter anderem für künftige Versorgungsleistungen. Auch die Kommunen profitieren von der soliden Finanzpolitik.*

*Sachsen steht vor einem absehbaren Rückgang von Einnahmen. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise belastet zudem den sächsischen Haushalt. Ein Ausgleich über Verschuldung verbietet sich, da Verschuldung mittel- und langfristig die Spielräume künftiger Generationen einschränkt. Die Haushalts- und Finanzpolitik ist ein gestaltendes Element der Politik.*

*Wir wollen die solide, vorausschauende und auf den Aufbau des Landes gerichtete Politik der vergangenen Jahre fortführen, nachhaltige Haushaltsstrukturen schaffen und dabei Risiken für einen generationengerechten Haushalt abwehren. Wir machen Sachsen fit, damit Sachsen ab 2019 – wenn der Solidarpakt ausläuft - auf eigenen Beinen stehen kann und gleichwohl haushalts- und finanzpolitische Spielräume geschaffen werden.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir richten unsere Haushalts- und Finanzpolitik an den Kriterien Stabilität, Solidität sowie Nachhaltigkeit aus und halten an dem Grundsatz fest, dass die laufenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren sind.

Alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen, die mit Mehrausgaben verbunden sind, müssen durch Minderausgaben an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

Wir werden weiterhin Schulden tilgen und abbauen.

Wir setzen uns für eine Verfassungsänderung ein, mit der ein Neuverschuldungsverbot eingeführt und der Generationenfonds verankert wird.

Wir werden verstärkt Vorsorge für absehbare künftige Lasten wie zum Beispiel Versorgungsleistungen für Beamte und Richter treffen.

Auf Basis einer umfassenden Aufgaben- und Ausgabenkritik des Freistaats Sachsen muss eine Absenkung der Verwaltungsausgaben erfolgen. Der Stellenbestand wird unter Einbeziehung des Stellenabbaukonzepts 2010 angepasst. Ziel ist ein öffentlicher Dienst in Sachsen, der in seiner Personalbemessung dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer entspricht. Durch eine Flexibilisierung in der Personalwirtschaft sollen Einstellungskorridore für junge, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Zudem streben wir eine Budgetierung der Personalkosten an. Fach- und Ressourcenverantwortung müssen aus einer Hand wahrgenommen werden. Ein zentrales Controlling soll dazu die Steuerung erleichtern.

Wir werden die Vorgaben des Solidarpaktes II für den Aufbau Ost weiterhin einhalten. Das heißt, die Solidarpaktmittel werden zweckgerecht eingesetzt. Dementsprechend werden wir den hohen Anteil der Investitionen im Staatshaushalt beibehalten.

Der Kommunale Finanzausgleich bleibt weiterhin derart gestaltet, dass Freistaat und Kommunen in gleichen Maßen an der Entwicklung der Steuereinnahmen teilhaben. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz hat sich für die Leistungsfähigkeit der Kommunen bewährt.

Wir streben die Einführung eines Flächenfaktors im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an und werden gegebenenfalls das Finanzausgleichsgesetz entsprechend anpassen.

Wir werden die kommunale Selbstverwaltung stärken ebenso wie den kommunalen Entscheidungsspielraum. Dazu muss der Finanzausgleich einen hohen Anteil ungebundener Mittel umfassen. Wir wollen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs den Anteil der Mittel für Investitionen, den die Kommunen vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt bekommen, auf hohem Niveau halten.

Wir halten an Regionalbudgets fest und prüfen die Ausweitung auf andere Bereiche.

Wir setzen uns beim Bund für ein niedriges, einfaches und gerechtes Steuersystem ein. Deshalb wirken wir auf eine Vereinfachung und Systematisierung des deutschen Steuerrechts und auf eine Entlastung der berufstätigen Mitte unserer Gesellschaft bei Steuern und Abgaben hin. Dies schließt insbesondere die Lohnnebenkosten ein, die dauerhaft auf unter 40 Prozent sinken sollen.

Wir unterstützen die bayerische Bundesratsinitiative für reduzierte Mehrwertsteuersätze für Hotellerie und Gastronomie und prüfen die Ausweitung auf arbeitsintensive Dienstleistungen.

Sachsen setzt sich für eine bundesweite Erbschaftssteuer ein, die im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit und die Unternehmensnachfolge nochmals überprüft wird.

Wir streben die Zusammenlegung der Oberfinanzdirektion mit dem Landesamt für Finanzen an.

Wir schaffen ein Kompetenzzentrum Public Private Partnership.

Wir werden die wirtschaftliche Betätigung und Beteiligungen des Freistaats im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Privatisierungsmöglichkeit überprüfen. Dies umfasst die Verstärkung externen Sachverständigen in Kontrollgremien von Landesunternehmen.

## **Wirtschaft und Verkehr**

*Kleine und mittlere Unternehmen sowie Handel, Freie Berufe und Handwerk bilden gemeinsam mit der Industrie das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Ihr Innovationspotenzial trägt in hohem Maße zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. Handwerk und Mittelstand schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Dabei unterstützen wir insbesondere die Weiterentwicklung regionaler und überregionaler Wachstumskerne.*

*Eine selbsttragende Entwicklung unserer mittelständisch und durch Branchenvielfalt geprägten Wirtschaft bei hoher Beschäftigung ist das wichtigste Anliegen der Koalitionspartner.*

*Auf den bisherigen positiven Entwicklungen aufbauend, werden wir die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft in allen Teilen des Landes weiter erhöhen. Dazu werden wir Anreize für Investitionen schaffen, Forschung und Entwicklung sowie die Anwendung von Forschungsergebnissen in Unternehmen befördern und die Bemühungen der sächsischen Wirtschaft unterstützen, genügend qualifizierte Fachkräfte und ausgebildete Berufstätige auf allen Ebenen beschäftigen zu können. Wir schaffen für die Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen, ein hohes Maß an unternehmerischer Freiheit sowie serviceorientierte Unterstützung.*

*Wir werden stärker die Vorteile unseres Landes als Wirtschaftsstandort herausstellen. Um die Bekanntheit und Attraktivität des Freistaats Sachsen zu erhöhen, soll mit einer neuen Dachmarke eine breit angelegte Imagekampagne beginnen, die Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur und Sport einschließt.*

*Die Auswirkungen der derzeitigen weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sind noch ungewiss. Dabei bekennen wir uns klar zur sozialen Marktwirtschaft. Mit ihren Grundsätzen Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsgerechtigkeit und fairem Wettbewerb schafft sie die Voraussetzungen für eine starke soziale Gesellschaft. Die Koalition verpflichtet sich, die Bemühungen der verschiedenen Akteure wie Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Bewältigung der Krise zu flankieren.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir werden den Standort Sachsen stärken und Sachsens Standortvorteile herausstreichen. Wir überprüfen die dazu bestehenden Vermarktungsstrukturen beispielsweise in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Außenhandel und Tourismus und streben die Straffung und Beteiligung privater Dritter an. Wir schaffen Verbindungsbüros unter Beteiligung der Wirtschaft in Tschechien und in Polen.

Wir werden ausreichend Flächen für die Ansiedlung von Betrieben bereitstellen.

Wir werden die Fördermöglichkeiten der EU und des Bundes optimal nutzen und unser Augenmerk besonders auf das Wachstum bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen richten. Wir werden Existenzgründungen mit wirtschaftlich tragfähigen Konzepten weiterhin unterstützen.

Wir streben eine Anschlussregelung für die bis zum Jahr 2013 verlängerte Investitionszulage an und setzen uns für die Beibehaltung bewährter Förderinstrumente wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein. In diesem Zusammenhang werden wir für Unternehmen in Sachsen den erleichterten Zugang zur GA-Förderung über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängern.

Wir werden gewährleisten, dass in der gegenwärtigen Krise auch diejenigen Unternehmen weiter Investitionszuschüsse erhalten können, die mit ihren Investitionen Arbeitsplätze sichern. Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen werden im notwendigen Umfang bereitgestellt.

Wir werden Planungs-, Vergabe-, Genehmigungs- und Förderverfahren nach Möglichkeit vereinfachen und verkürzen. EU-Richtlinien sollen nur 1:1 umgesetzt werden. Verwaltungsverfahren sollen unter anderem auch dadurch vereinfacht werden, dass bestimmte Anträge innerhalb einer Frist als genehmigt gelten, wenn die zuständige Behörde nicht widerspricht (sog. Genehmigungsfiktion).

Wir werden im Interesse von Handwerk und Mittelstand die Förderangebote übersichtlicher gestalten und auf die Handlungsfelder konzentrieren, die für die Entwicklung Sachsens und die Lebenslagen der Menschen nachhaltige Effekte erzielen. Wir wollen alle Bereiche der Förderpolitik hinsichtlich Mittelstandsfreundlichkeit, Entbürokratisierungspotenzial und verantwortlichem Umgang mit Steuermitteln überprüfen. Wir

werden die Umsetzung von Förderprogrammen verbessern und ein Qualitätsmanagement einführen.

Darüber hinaus werden wir weiter alternative Förderinstrumente wie zum Beispiel Bürgschaften, eigenkapitalähnliche Darlehen, stille Beteiligungen oder die vermehrte Förderung durch revolvingende Fonds anstreben.

Wir halten an den differenzierten Fördersätzen zwischen kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen fest. Erhöhte Fördersätze außerhalb der Ballungszentren sollen auch künftig möglich sein. Bei den Verbundinitiativen im Freistaat Sachsen wollen wir ein größeres Engagement der Wirtschaft erreichen.

Wir wollen das Gemeindeförderungswirtschaftsrecht auf Auswirkungen für die sächsische Wirtschaft unter dem Aspekt der Subsidiarität überprüfen.

Wir werden uns auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Förderung von innovativen Schlüsselindustrien und -technologien möglich ist, damit diese im weltweiten Wettbewerb konkurrenzfähig sind. Europäische Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen gegenüber ihrer Konkurrenz in Asien und Amerika nicht schlechter gestellt sein.

Wir wollen die Innovations- und Forschungsförderung breit anlegen und die sächsische FuE-Förderung für mehr Unternehmen öffnen. Wir setzen uns für den Ausbau der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur und einen effizienten Technologietransfer ein und unterstützen eine noch intensivere Verzahnung mit der Wirtschaft. Dafür werden wir neue Instrumente wie beispielsweise Innovationsgutscheine erproben.

Wir setzen uns dafür ein, dass betriebliche Forschung und Entwicklung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen künftig steuerlich gefördert werden können.

Im Rahmen einer Innovationskampagne werden wir die Programme zur Unternehmensgründung aus der Wissenschaft sowie zur Förderung von Innovationsassistenten nutzen, um Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und sächsischen Unternehmen zu stärken.

Wir werden die Mittelstandsförderung mit Blick auf Auslandsmärkte weiter profilieren. Wir unterstützen Wirtschaft und Handwerk in Sachsen beim Schutz gegen Produktpiraterie.

Wir wollen das sächsische Handwerk stärken und dafür die Rahmenbedingungen mit Blick auf Liquidität und Zahlungsmoral verbessern. Die Koalition wird Bemühungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern zur Straffung ihrer Strukturen unterstützen.

Wir werden die Initiative Elektromobilität vorantreiben und Sachsen zu einem Vorreiter moderner Verkehrs- und Fahrzeugtechnologien machen.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir werden weiter in die touristische Infrastruktur investieren, das Tourismusmarketing sowie das Qualitätsmanagement stärken. Wir wollen eine stärkere Verflechtung von Tourismus und Wirtschaftsförderung erreichen.

Wir wollen die touristischen Angebote der ländlichen Regionen mit dem Städtetourismus besser vernetzen und Sachsen insgesamt als Reiseziel national und international etablieren.

Wir werden ein schlüssiges touristisches Leitsystem entwickeln und unter anderem die Beschilderung von Sehenswürdigkeiten verbessern. Die Koalition regt die Ausweisung einer landesweiten „Straße der sächsischen Industriekultur“ an. Die Koalition unterstützt die Entwicklung des touristischen Projekts der Dampfbahn-Route „Sächsische Schmalspurbahnen“.

Rechtzeitig vor Ablauf der bestehenden sächsischen Vorschriften zum Ladenschluss wird die Koalition eine Regelung verabschieden, die folgende Eckpunkte enthält:

1. Die Koalition schützt die Sonn- und Feiertagsruhe, die in Art.109 Abs. IV der Sächsischen Verfassung festgeschrieben ist in der derzeitigen rechtlichen Ausformung;
2. Die Ladenöffnungszeiten sind werktags (Montag-Samstag) 6 Uhr bis 22 Uhr;
3. Autowaschanlagen können sonntags betrieben werden;
4. Videotheken können sonntags zwischen 13 Uhr und 19 Uhr geöffnet sein.

Die Feiertagsruhe der bereits heute in Sachsen besonders geschützten Feiertage wird weiterhin erhalten.

Wir setzen uns beim Eisenbahnverkehr gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, dass die Engpässe im deutschen und europäischen Schienennetz beseitigt und sächsische Städte und Regionen optimal an das Fernverkehrsnetz der Bahn angeschlossen werden. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau der Strecke Dresden-Berlin, der Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke von Nord- bzw. Ostsee über Berlin, Dresden und Prag nach Südosteuropa, die Anbindung von Chemnitz, Zwickau und Plauen an den Schienenfernverkehr im ICE-Standard einschließlich der Fertigstellung der Sachsen- Franken- Magistrale sowie deren Erweiterung von Breslau bis Nürnberg.

Der Ausbau des bestehenden Straßennetzes ist Anliegen der Koalition. Wir machen uns dafür stark, dass noch bestehende Lücken im Fernstraßennetz abgebaut, die bestehenden Straßen in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert und weitere Ortsumgehungen gebaut werden. Dabei unterziehen wir die bestehenden Standards beim Straßenbau einer Überprüfung hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Wir setzen uns auf Bundesebene für ein schnelleres Planungsrecht ein. Wir wollen ein intelligentes Verkehrsmanagementsystem erarbeiten, um gesamtwirtschaftliche Schäden durch Staus zu vermeiden.

Wir stellen sicher, dass die Flughäfen Dresden und Leipzig am internationalen Wettbewerb teilnehmen und darin bestehen können. Dazu gehört auch, dass das Luftdrehkreuz Leipzig sich unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen weiter entwickeln kann.

Wir setzen uns für einen leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehr und Schienennahverkehr ein. Wir werden die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs sichern und neue, flexible Angebotsformen entwickeln. Dazu gehören auch ausgewählte Strecken attraktiver Schmalspurbahnen. Zugleich werden wir die weitere Verknüpfung und Koordinierung der Verkehrsträger befördern.

Die Koalition wird auf Bundesebene Initiativen zur Liberalisierung des Busfernverkehrs unterstützen.

## **Arbeit**

*Arbeit sichert den Menschen in Sachsen nicht nur ihren Lebensunterhalt. Sie vermittelt soziale Kontakte und gibt dem Leben auch Sinn und Inhalt.*

*Sachsen benötigt noch mehr hoch qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze. Voraussetzung dafür ist eine kluge Wirtschaftspolitik. Die Arbeitsplätze, die wir wollen, sollen vor allem in Betrieben zu finden sein, die erfolgreich am Markt arbeiten – wir brauchen Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt!*

*Wir werden denen, die ohne Beschäftigung sind, helfen wieder in Arbeit zu kommen. Alter, jahrelange Arbeitslosigkeit oder Behinderungen dürfen kein Hindernis sein, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Deshalb muss es weiter einen geförderten Arbeitsmarkt als Übergangslösung und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Wir bekennen uns dabei klar zu dem Prinzip, dass derjenige, der staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, auch eine Gegenleistung für die Gemeinschaft erbringen soll.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir stehen zum System der Tarifautonomie, das nicht durch einen gesetzlichen Mindestlohn in Frage gestellt werden darf. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Beschäftigte mit geringem Einkommen Lohnkostenzuschüsse erhalten.

Zugleich erachten wir eine geförderte Beschäftigung als Hilfe zur Selbsthilfe für notwendig.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) besser zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden sollen. Dafür werden wir uns bei der ESF-Förderung auf die Bereiche Innovation, Beschäftigung, Bildung sowie Integration in den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren. Die Förderung soll vorzugsweise wirtschaftsnah ausgerichtet sein.

Wir setzen uns im Rahmen der Betreuung der Arbeitslosen für eine Verlängerung des Optionsmodells über den 31. Dezember 2010 hinaus ein und unterstützen andere Möglichkeiten, damit die Kommunen auch in Zukunft im Bereich des SGB II eigenverantwortlich

wortlich handeln können. Die Beteiligung des Bundes an den tatsächlichen Kosten muss gewährleistet bleiben.

Wir setzen uns dafür ein, Hemmnisse für diejenigen abzubauen, die im Alter freiwillig weiter arbeiten möchten. Damit kann das Wissen und die Erfahrung älterer und aktiver Beschäftigter besser genutzt werden.

Wir werden junge Menschen wie auch Unternehmen stärker für Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte sensibilisieren, sowie Schülern in ihrer Berufs- und Studienorientierung Hilfestellung geben.

Wir unterstützen die Beschäftigten und die Unternehmen, sich stärker an beruflicher Fortbildung zu beteiligen. Entsprechende Möglichkeiten zur Qualifikation werden wir auch Menschen ohne Arbeit anbieten.

Wir setzen uns für eine ergänzende und gezielte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland ein und erstellen ein sächsisches Integrationskonzept. Wir setzen uns dafür ein, die Möglichkeiten zur Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen insbesondere von Aussiedlern zu verbessern.

Wir werden uns für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen. Dazu gehören familienfreundliche Arbeitszeiten genauso wie Betriebskindergärten. Der Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach der Elternzeit in den Beruf ist ein weiteres wichtiges Element.

## **Bildung**

*Die im internationalen und nationalen Vergleich erfolgreiche Bildungspolitik werden wir in Sachsen fortführen. Wissen und Bildung sichern die aktive Teilhabe an der Gesellschaft und sind als Werte für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft unersetzlich. Gut gebildete, sozial kompetente, weltoffene und kreative Menschen sind die wichtige Grundlage für die künftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Unabhängig von der sozialen oder ethnischen Herkunft haben Kinder und Jugendliche auch künftig einen Anspruch auf eine chancengerechte und individuelle Bildung, die jedem Einzelnen den für ihn bestmöglichen Abschluss und Aufstieg durch Bildung ermöglicht.*

*Kein Talent soll unentdeckt bleiben, kein Schüler soll zurückbleiben, deshalb sind Investitionen im Bildungsbereich eine nachhaltige Zukunftspolitik. Bildung umfasst nicht nur die Schulbildung oder Ausbildung. Die Koalition geht von einem ganzheitlichen Bildungsansatz und dem humanistischen Bildungsideal mit einer umfassenden Entwicklung der jungen Menschen aus. Die Verantwortung der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet dafür die Grundlage. Wir wollen die Qualität der Bildungsangebote in Sachsen weiter verbessern.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir werden den langfristigen Lehrerberuf in Sachsen qualitativ und quantitativ absichern. Dem Bedarf an sonderpädagogisch ausgebildetem Personal gilt unser besonderes Augenmerk.

Wir werden jungen Lehrern eine klare berufliche Perspektive geben. Studenten, die jetzt ein Lehramtsstudium in einer benötigten Fächerkombination aufnehmen und in entsprechender Qualität abschließen, erhalten eine Übernahmegarantie. Dazu wird ein Einstellungskorridor notwendig. Des Weiteren werden wir die Stellenzahl für Referendare insbesondere mit Blick auf den fächerbezogenen Bedarf erhöhen und den Vorbereitungsdienst auf ein Jahr verkürzen. Wir wollen die leistungsbezogene Vergütung für Lehrer und eine hohe Flexibilität beim Personaleinsatz zwischen den Schulformen, insbesondere zur Bedarfsdeckung an beruflichen Schulen.

Flexible beziehungsweise längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sichern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dazu streben wir ein Modellprogramm „Flexibilisierung der KITA-Öffnungszeiten über 18 Uhr hinaus zur Unterstützung berufstätiger Eltern und Alleinstehender“ an. Wir halten gleichzeitig an der bewährten anteiligen Finanzierung gleichmäßig durch Land, Kommunen und Eltern fest. Wir prüfen den Bedarf für erweiterte Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen. Wir werden die Kommunen im Bedarfsfall bei diesen Vorhaben im Rahmen von Modellprojekten unterstützen. Dabei streben wir an, dass an bis zu 5 Prozent der Standorte ein flexibleres Angebot vorgehalten wird.

Neben dem Angebot an Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freier oder privater Trägerschaft wird das Angebot von betrieblichen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegemüttern/-vätern unterstützt und weiterentwickelt.

Die Koalitionspartner schaffen gemeinsam mit den Kommunen auf Basis der Unterstützung des Bundes rechtzeitig die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Wir werden die Qualität der vorschulischen Bildungsangebote und die Rahmenbedingungen für die individuelle frühkindliche Bildung verbessern sowie an der Beitragsfreiheit für das Vorschuljahr festhalten.

Wir werden eine verbindliche Erhebung besonders der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder einführen, und eine bedarfsgerechte Sprachförderung im Kindergartenalter umsetzen.

Bereits frühzeitig sollen sich die Kleinsten in den Kindertagesstätten und Schüler in den Grundschulen für praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Technik und Naturwissenschaften begeistern. Entsprechende Initiativen in den Bildungseinrichtungen, wie Kooperationen mit Unternehmen oder der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, werden unterstützt.

Zur weiteren Verzahnung von vor- und schulischer Bildung werden wir die Ergebnisse der Evaluation des bisherigen Bildungsplans nutzen und einen „Bildungsplan bis 10 Jahre“ als gemeinsames Dach von frühkindlicher und Primarbildung erarbeiten.

Wir unterstützen den Fremdsprachenunterricht im Kindergarten- und Grundschulbereich. Wir wollen das frühe Fremdsprachenlernen fördern.

Um die Bildungschancen unserer Kinder weiter zu erhöhen und die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken, wollen wir unser Schulsystem weiterentwickeln. Hierzu schaffen wir eine verbesserte Durchlässigkeit durch mehr Übergänge auf das Gymnasium. In der 4. Klasse der Grundschule wird im Benehmen mit den Eltern eine Bildungsempfehlung abgegeben. Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Notendurchschnitt „gut“ (besser als 2,5) ist. Wir wollen die Mittelschule als Kernstück unseres Schulsystems zur Oberschule weiterentwickeln. Dazu werden wir die zweite Fremdsprache wie an den Gymnasien ab Klassenstufe 6 schrittweise anbieten. Gleichzeitig werden wir die Attraktivität der Abschlüsse durch die Einbeziehung der Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums verbessern. In der 6. Klasse wird im Benehmen mit den Eltern eine Bildungsempfehlung ausgestellt, um den Übergang auf das Gymnasium nach der sechsten Klasse zu ermöglichen. Um diesen Übergang auf das Gymnasium zu unterstützen, werden wir in der Klasse 5 und 6 Leistungsgruppen zur individuellen Förderung anbieten. Wir werden die Lehrpläne der Mittelschule und des Gymnasiums mit dem Ziel der Angleichung überprüfen. Wir streben eine stufenweise Einführung ab dem Schuljahr 2011/2012 an.

Wir werden zur Sicherung der Durchlässigkeit und zur Erhaltung der Ausbildungsqualität in Mittelschulen und Gymnasien die Eltern bei ihrer Entscheidung für die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder intensiv beraten.

Die bisher genehmigten Schulversuche zur Gemeinschaftsschule werden abgeschlossen und evaluiert.

Wir wollen den Anteil der Studienberechtigten erhöhen. Neben dem Gymnasium wollen wir das berufliche Gymnasium und die Fachoberschule als weitere Wege mit unterschiedlicher Geschwindigkeit zum Abitur beziehungsweise Fachabitur bekannter machen.

Wir wollen die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse innerhalb Deutschlands verbessern. Deshalb streben wir über den Zwischenschritt eines gemeinsamen Abiturs mit anderen Bundesländern ein bundesweit einheitliches Abitur an.

Damit Übergänge in die Ausbildung, das Studium beziehungsweise den Arbeitsmarkt ohne Brüche und Umwege erfolgen, wird die Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit außerschulischen Partnern gestärkt. Die Praktikamöglichkeiten für Leh-

rer und Schüler in Unternehmen werden wir erweitern. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wollen wir jedem Schüler ab Klassenstufe sieben einen Berufswahlpass zur Verfügung stellen. Zur weiteren Verbesserung der Berufsorientierung wollen wir die Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft stärken.

In dünn besiedelten ländlichen Regionen werden wir das öffentliche Schulnetz in einer zumutbaren Erreichbarkeit für jeden Schüler sichern.

Wir wollen die Schulträger bei ihrer Aufgabe unterstützen, den baulichen Zustand von Schulen einschließlich der Ausstattung mit Fachkabinetten zu verbessern.

Wir stimmen in der Wertschätzung freier Träger mit interessanten Konzepten für das sächsische Schulwesen überein. Zur Evaluierung der Qualität und der Kosten vereinbaren die Koalitionspartner die Einholung eines Gutachtens, das die Berechnungsformel für die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls untersucht.

Die interkulturelle und sprachliche Kompetenz der sächsischen Schüler werden wir befördern. Dafür soll die internationale Bildungskooperation weiter ausgebaut werden. Insbesondere für Mittelschüler wollen wir die Grundlagen für einen längeren Schulbesuch im Ausland schaffen.

Die Ganztagsangebote werden wir qualitativ weiter entwickeln. Dabei sollen die Schulen ihre Kooperation mit außerschulischen Partnern erweitern. Über den Bindungsgrad ganztagsschulischer Angebote soll vor Ort entschieden werden.

Den Anteil der Schüler ohne Schulabschluss werden wir senken. Dazu werden wir die Projekte wie „Produktives Lernen“ oder Lerncamps fortführen und ggf. ausbauen.

Wir wollen die schulpsychologische Betreuung in Zusammenarbeit mit freiberuflichen Psychologen stärken.

Wir werden die Bemühungen um das integrative Lernen verstärken.

Wir werden für eine intensivere Vermittlung der DDR-Geschichte eintreten.

Wir werden darauf hinwirken, dass die Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen auf der einen und Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite verbessert wird. Bedarfsgerechte Angebote zur Schulsozialarbeit werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen angestrebt.

Wir werden die Eigenverantwortung der Schulen erhöhen. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sind unter anderem Fragen der Verankerung des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung in der Schulkonferenz und der eigenverantwortlichen Budgetverwaltung durch die Schule zu klären.

Wir prüfen ein Modellprojekt „Selbständige Schule“. In Zusammenarbeit mit den Schulträgern sollen Schulen im Rahmen eines eigenen Budgets selbst über alle pädagogischen, personellen und investiven Maßnahmen entscheiden können. Die Schulen werden bei der Schaffung der pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen beraten und unterstützt.

Wir werden die Entwicklung von regionalen Bildungslandschaften forcieren. Dazu entwickeln die Landkreise und kreisfreien Städte Bildungskonzeptionen unter Einbeziehung der regionalen Bildungsträger und weiterer Partner für alle Phasen des Lebenslaufs.

Die Beruflichen Schulzentren sollen profiliert und zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Bildung entwickelt werden, die auch Aufgaben der Weiterbildung übernehmen. Die Anpassung des Schulnetzes der berufsbildenden Schulen an die stark rückläufigen Schülerzahlen wird durch die Änderung der rechtlich - organisatorischen Rahmenbedingungen begleitet.

Die Öffnung staatlicher und kommunaler Bildungseinrichtungen, wie Schulen und Hochschulen, zu „Häusern des Lebenslangen Lernens“ wird angestrebt.

Wir werden uns gegenüber dem Bund und der Wirtschaft dafür einsetzen, dem Trend, immer stärker spezialisierte Ausbildungsberufe zu schaffen, entgegen zu wirken. Die Einführung einer enger modularisierten Berufsausbildung soll geprüft werden.

Wir werden die duale Berufsausbildung stärken.

Wir werden in Gesprächen mit der Wirtschaft darauf hinwirken, dass Anreizsysteme für Qualifikationen während der Lebensarbeitszeit in den Unternehmen oder Verwaltungen entwickelt werden.

## **Hochschulen und Forschung**

*Sachsens Wissenschaftslandschaft ist durch eine große Vielfalt von profilierten technischen sowie kultur- und geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten gekennzeichnet. Sie erbringt exzellente Forschung und bietet attraktive Studien- und Umfeldbedingungen. Wir werden die guten Bedingungen nutzen, um junge Menschen für ein Studium in Sachsen zu gewinnen.*

*Zugleich befinden sich die Einrichtungen und Hochschulen im regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb sowie in einem Prozess der Differenzierung und Vernetzung. All dies wird zu einer neuen Struktur der sächsischen Hochschul- und Forschungslandschaft führen. Einzelne Einrichtungen sollen und werden internationale Spitzenplätze belegen und somit die weltweite Bedeutung des Wissenschaftsstandortes Sachsen untermauern. Ergänzend stellen sich andere Hochschulen und Einrichtungen dem nationalen oder regionalen Wettbewerb auf hohem qualitativen Niveau und orientieren sich an den nationalen und regionalen Bedarfen und Bedingungen. „Qualität in der Breite“ sehen wir daher neben Exzellenz als gleichwertiges Ziel.*

*Wir wollen Sachsen als Ingenieurschmiede Deutschlands erhalten und gemeinsam mit der Wirtschaft attraktive Bedingungen schaffen, damit mehr Absolventen nach ihrem Studium in Sachsen bleiben.*

*Wir wollen attraktive Profile und gute Arbeitsbedingungen ausbauen, nutzen und regional, national wie auch international bekanntmachen. Dafür brauchen die Hochschulen ein hohes Maß an Freiheit und Eigenverantwortung.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir bauen die Eigenverantwortung und Freiheiten der Hochschulen hinsichtlich ihrer strategischen Orientierung sowie ihrer Personal- und Finanzausstattung aus. Dazu werden wir das sächsische Hochschulgesetz weiterentwickeln. Staatliche Aufgabe ist es vor allem, sich auf Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und deren Einhaltung zu konzentrieren. Davon soll wiederum das Ausmaß der öffentlichen Finanzierung abhängen.

Wir werden Globalhaushalte konsequent einführen. Dabei müssen die Hochschulen entsprechende Verantwortung übernehmen und Vorsorge treffen.

Wir sichern die Basis für die Entwicklung der Hochschulen durch eine solide Grundfinanzierung und finanzielle Planungssicherheit.

Wir wollen, dass die Bezahlung beziehungsweise Besoldung von wissenschaftlichem Personal und Professoren an den Wettbewerb und individuelle Leistungen angepasst werden. Daher wirken wir darauf hin, dass die Hochschulen langfristig eigene Tarifverträge für das Wissenschaftspersonal abschließen können und die Professorenbesoldung für leistungsgerechte Vergütungen deutlich mehr Spielräume zulässt.

Wir streben die Möglichkeit stärker differenzierter Karrierepfade an den Hochschulen an, innerhalb derer sich Wissenschaftler zeitweise oder grundsätzlich verstärkt der Forschung oder Lehre widmen können.

Wir werden die Voraussetzungen verbessern, damit Hochschulen sich stärker durch Dritte finanzieren lassen können und Anreize für die Einwerbung von Drittmitteln verstärken.

Wir werden die Bachelor- / Master-Studienreform gemeinsam mit den sächsischen Hochschulen evaluieren und weiterentwickeln.

Wir werden die hohe Qualität der Universitätsklinika und medizinischen Fakultäten der beiden Universitäten Dresden und Leipzig sichern. Außerdem verzahnen wir diese noch besser mit den anderen medizinischen Einrichtungen.

Wir werden die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander wie auch mit der Wirtschaft befördern. Ansätze und Projekte wie die Allianz „DRESDEN-Konzept“ werden wir unterstützen. Sie sollen die Differenzierung und Vernetzung der sächsischen Hochschullandschaft insgesamt voranbringen und dazu beitragen, dass sächsische Hochschulen erfolgreich an der nächsten Phase der Exzellenzinitiative teilnehmen.

Wir bekennen uns zur Freiheit der Forschung und unterstützen auch Bereiche wie die grüne Gentechnologie, rote Biotechnologie, Nanotechnologie sowie die Kernsicherheitsforschung.

Wir unterstützen den Ausbau der Grundlagenforschung wie auch der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur und werden dabei insbesondere die Energieforschung stärken. In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Errichtung eines Kompetenzzentrums „Ressourcen“ in Freiberg.

Wir setzen uns dafür ein, dass Hochschulen und insbesondere die Berufsakademie Sachsen qualifizierten Berufstätigen auch ohne Hochschulzugangsberechtigung Weiterbildungsangebote unterbreiten.

Wir wollen die Berufsakademie Sachsen weiterentwickeln.

Wir wollen der Lehramtsausbildung neue Impulse geben und die notwendigen pädagogischen Fähigkeiten und Erfahrungen der angehenden Lehrer stärker fördern.

Sachsen wird keine gesetzlichen Studiengebühren festschreiben. Bei deutlicher Überschreitung der Regelstudienzeit sollen Gebühren erhoben werden. Wir wollen größere finanzielle Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für unsere Hochschulen.

Wir unterstützen die Bemühungen des Bundes, das System der Studienfinanzierung zu verbessern. Der Freistaat wird zusammen mit der Wirtschaft Stipendienprogramme für Studierende und Doktoranden entwickeln.

Wir werden ressortübergreifend ein Konzept erarbeiten, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu verbessern und damit die Studienbedingungen in Sachsen noch attraktiver machen.

Wir unterstützen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen Sachsens, Existenzgründungen aus ihren Einrichtungen heraus gezielt und verstärkt zu befördern. Dabei sollen Vorhaben begleitet und das notwendige „Existenzgründungswissen“ vermittelt werden. Wir wollen zusätzliche Anreize für den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schaffen.

## Demografie

*Unser vorrangiges Ziel ist es, die Chancen des demografischen Wandels für eine innovative und dynamische Entwicklung der sächsischen Regionen zu nutzen. Das schließt ein, dass auch neue Wege der Regional- und Strukturentwicklung gegangen werden.*

*Im Land gibt es bereits viele Initiativen und Ansätze, um mit den Folgen der Bevölkerungsentwicklung umzugehen. Diese wollen wir verstärkt bündeln und koordinieren. Den Dialog zwischen den Akteuren auf allen Ebenen wollen wir befördern. Die Gestaltung des demografischen Wandels kann aber nur gelingen, wenn unterschiedliche Geschwindigkeiten und Wege im Rahmen einer Leitvorstellung des Landes zugelassen werden und wenn die vielfach vorhandenen Ideen und Lösungsvorschläge differenziert umgesetzt werden können.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Die strategische Arbeit der Staatsregierung für eine erfolgreiche Gestaltung des demografischen Wandels werden wir weiter verstetigen und ein ressortübergreifendes Handlungskonzept auf den Weg bringen.

Wir werden das Thema Demografie stärker in der parlamentarischen Arbeit des Sächsischen Landtags verankern und zugleich die Aktivitäten auf bundespolitischer Ebene und innerhalb der EU intensivieren.

Die Informationsarbeit der Staatsregierung über gute Beispiele des praktischen Gestaltens vor Ort werden wir verbessern. Weitere Partner aus der Wirtschaft und Gesellschaft wollen wir in einen dauerhaften Dialogprozess einbeziehen.

Wir werden einen Beauftragten für Demografie als zentralen Ansprechpartner schaffen.

Wir werden einen Demografiecheck einführen. Dazu werden unter anderem relevante Rechtsvorschriften und kostenintensive Investitionsmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Tragfähigkeit geprüft.

Wir werden einen Generationenpreis einmal pro Legislaturperiode ausloben.

Wir setzen uns dafür ein, dass aufgrund der differenzierten Entwicklung und der unterschiedlichen Betroffenheit der Menschen von den Folgen des demografischen Wandels regional beziehungsweise lokal angepasste Lösungen umgesetzt werden können. Die kommunale Handlungsautonomie wollen wir deshalb stärken. Das umfasst auch, dass in den betroffenen Regionen von landesweiten Regelungen und Standards abgewichen werden kann.

In Modellregionen sollen Möglichkeiten der Standardöffnung, der innovativen Regionalentwicklung oder einer abweichenden Organisation von Aufgaben erprobt und umgesetzt werden. Dazu sind beispielhaft Leitbilder als integrierte ressortübergreifende Konzepte zu entwickeln.

Wir werden Initiativen und Projekte im Rahmen der bestehenden Förderprogramme fördern, die geeignet sind, den Fachkräftebedarf zu sichern und insbesondere durch Rückkehrer nach Sachsen Zuwanderungsgewinne zu erzielen. Die Familienfreundlichkeit der Städte und Gemeinden wollen wir erhöhen, Innovationen in den Regionen fördern.

Wir werden uns für ein neues EU-Programm und ein neues Bund-Länder-Programm einsetzen, das auf Gebiete und Regionen ausgerichtet ist, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind. Das Programm soll das bestehende Landesprogramm ergänzen und Gemeinden und Regionen gezielt unterstützen, damit die Chancen aus dem demografischen Wandel genutzt werden.

## **Familie, Soziales und Verbraucherschutz**

*Die Familie ist der erste und wichtigste Lernort für Eigenverantwortung und Solidarität. Familien sind die elementaren Verantwortungsgemeinschaften unserer Gesellschaft. Unser Freistaat bietet eine gute Lebensgrundlage für Kinder und Familien aller Generationen. Aufbauend auf den vorhandenen familienfreundlichen Vorhaben wollen wir Familien ein verlässliches Umfeld für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für die Wahlfreiheit bezüglich der Kinderbetreuung bieten. Gleichzeitig wollen wir die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Unser Ziel ist es, Sachsen zum familienfreundlichsten Bundesland zu machen.*

*Die medizinische Versorgung soll auf hohem Niveau flächendeckend gesichert und weiterentwickelt werden. Zunehmende Bedeutung erlangt die gesundheitliche Vorsorge. Gesundheitliche Aufklärung, Angebote zur Früherkennung und Angebote zur aktiven Gesundheitsvorsorge aller Generationen stehen im Vordergrund.*

*Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil pflegebedürftiger Menschen zu. Um pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, benötigen sie und das persönliche Umfeld des zu betreuenden und zu pflegenden insbesondere älteren Menschen (Familie, Verwandtschaft, Freunde) eine differenzierte und abgestimmte Unterstützung.*

*Ehrenamtliches Engagement ist eine Grundlage für ein soziales Miteinander. Dafür bedarf es eines hohen Maßes an Sensibilität und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, um das Lebensumfeld zu gestalten, den Zusammenhalt zu stärken oder soziale Unterstützung zu gewähren. Die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement wollen wir noch besser erschließen. Soziale Arbeit sollte daher bereits Kindern und Jugendlichen als Erlebnis und Sinnerfüllung nahegebracht werden.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir wollen Eltern in ihrer Verantwortung für die Familien stärken. Wir unterstützen ein selbstbestimmtes Familienleben im Freistaat Sachsen.

Wir wollen das Landeserziehungsgeld weiterentwickeln. Wir setzen uns beim Bund für die Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting ein.

Angebote der Familienbildung in Kindertagesstätten und Schulen werden ausgebaut.

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dazu werden wir die Auditierung von Unternehmen als familienfreundliche Betriebe weiter unterstützen sowie ein Zertifikat für familienfreundliche Unternehmen erarbeiten und einführen.

Berufstätige Eltern und Alleinerziehende werden wir unterstützen durch die gezielte Förderung von Betriebskindergärten und durch flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen.

Wir wollen die Anzahl der flexiblen Angebote erhöhen und unterstützen die Bemühungen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesstätten. Wir wollen den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds für zusätzliche flexible Angebote in der Betreuung in Kindertagesstätten und für Tagesmütter prüfen.

Familienhebammen werden für die präventive Hilfe ausgebildet und eingesetzt. Ein Netzwerk von Familienpaten wird aufgebaut.

Wir setzen uns für ein sicheres Aufwachsen und eine gesunde Entwicklung junger Menschen in unserem Land ein. Dafür werden wir den präventiven Kinderschutz weiterentwickeln.

Wir wollen, dass die Bedürfnisse von Kindern mehr Gewicht bei politischen Entscheidungen bekommen.

Wir werden die Chancengleichheit bei Bildung und beruflicher Integration junger Menschen in Sachsen fördern.

Wir werden den Schutz junger Menschen vor Gefährdungen im Suchtbereich verstärken. Wir werden die Medienerziehung bei Kindern und Jugendlichen stärken, um die Gefährdung durch Missbrauch und Sucht zu verhindern.

Wir werden die Kommunen auch weiterhin durch eine Jugendpauschale unterstützen und die Kinder- und Jugendhilfe mit der Schulsozialarbeit verzahnen. Wir wollen Niveau und Qualität der Angebote gerade auch im ländlichen Raum verbessern.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden darauf hinwirken, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Die Koalitionspartner treten für die Solidarität der Generationen ein. Deshalb unterstützen wir Modelle und Projekte des generationenübergreifenden Lebens – beim Wohnen, Ehrenamt und im alltäglichen Leben.

Wir werden das Gesundheitsziel „Aktives Altern“ umsetzen und die Gesundheitspotentiale in der zweiten Lebenshälfte aktivieren.

Wir wollen auch künftig die Seniorinnen und Senioren in die weitere Entwicklung der Alten- und Seniorenpolitik des Freistaates einbinden und ihnen so eine aktive Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleisten. Wir wollen Altersdiskriminierung verhindern. Ehrenamtliche Alltagsbegleiter sollen unterstützungsbedürftigen Menschen helfen, damit sie länger selbstbestimmt in ihrem häuslichen Umfeld leben können.

Die ältere Generation wird auch im Bereich der Wirtschaft und Dienstleistungen immer wichtiger. Wir wollen erfahrene Seniorinnen und Senioren als Wirtschaftsmentoren gewinnen.

Wir wollen ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Dazu werden wir Kindern mit Behinderung den Zugang zur frühkindlichen Bildung ermöglichen. Wir wollen ein Gesamtkonzept zur Förderung, Betreuung und Pflege älter werdender Menschen mit Behinderung erstellen. Wir wollen die Barrierefreiheit in Sachsen verbessern. Dabei ist der Begriff der Barrierefreiheit umfassend zu verstehen und nicht auf Menschen mit Behinderung beschränkt.

Wir setzen uns für die Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ein. Dazu werden wir eine Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung gründen.

Wir wollen für die Menschen in Sachsen die bestmögliche Gesundheitsversorgung. Wir wollen Sachsen als leistungsfähigen und innovativen Gesundheitsstandort weiterentwickeln. Wir bekennen uns daher zu einer intensiven medizinischen Forschung in

Sachsen. Zusammen mit allen medizinischen Dienstleistern wie Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Apotheken wollen wir die sächsische Gesundheitswirtschaft stärken. Wir wollen einen Wettbewerb im Gesundheitswesen um die beste Leistung zu günstigsten Kosten. Wir werden qualitativ hochwertige Angebote schaffen, die auch für Patienten außerhalb Sachsens attraktiv sind. Gesundheitsförderung, Prävention und Aufklärung sind wichtige Eckpfeiler der Gesundheitspolitik, die wir stärken wollen. Die mit verschiedenen Partnern erarbeiteten Gesundheitsziele werden kontinuierlich umgesetzt und evaluiert.

Die Grundlage für eine hochwertige medizinische Versorgung in allen Regionen Sachsens sind unsere niedergelassenen Haus- und Fachärzte. Medizinische Versorgungszentren können eine sinnvolle Ergänzung sein.

Wir werden Vorsorge für den künftigen Bedarf von Ärzten und Fachkräften wie auch in anderen Heil- und Heilhilfsberufen treffen. Dazu werden wir:

- die Qualität der universitären Ausbildung mit dem Ziel der Steigerung der Absolventenzahlen verbessern;
- die zentrale Vergabe von Studienplätzen in der Medizin abschaffen und die Universitäten bei der Auswahl der Medizinstudenten unterstützen;
- das Stipendienprogramm für Medizinstudenten für eine Arztstätigkeit in unterversorgten Regionen fortsetzen, evaluieren, weiterentwickeln und ggf. ausweiten;
- die Allgemeinmedizin stärker in den Fokus der medizinischen Ausbildung rücken;
- Programme zur Neugründung und Übernahme von Arztpraxen in Gebieten mit besonderem Ärztebedarf fortführen und verbessern;
- weiterhin Ärzte aus dem Ausland anwerben;
- sächsische Zahnärzte in ihrer Forderung nach Vergütungsangleichung unterstützen (Bundesebene), um Abwanderung von Praxispersonal zu stoppen;
- die Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen so strukturieren, dass die Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsstufen bis zum Hochschulbereich über gestufte Weiterbildungsmodule gewährleistet ist.

Um jungen Medizinern eine Chance für den Berufseinstieg zu geben, setzen wir uns für den Erhalt und Ausbau von Lehrkrankenhäusern ein und streben die Ausweitung der Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachärzte in besonders benötigten Bereichen an.

Neue regionale Strukturen zur medizinischen Versorgung mit optimaler Ressourcensteuerung und die Vernetzung der ambulanten, stationären und pflegerischen Sektoren sollen unterstützt werden. Dafür werden wir unter anderem modellhaft das Projekt „Carus Consilium Sachsen“ unterstützen.

Wir werden darauf hinwirken, dass die Länder ihre regionalen Steuerungsmöglichkeiten bei der Versorgung der Krankenversicherten beibehalten.

Wir werden die Krankenhaus- und Notfallversorgung entsprechend der demografischen Entwicklung weiterentwickeln. Wir halten an den Gesundheitsuntersuchungen in den Kindertagesstätten und Schulen fest. Dafür wollen wir in diesem Bereich die Tätigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes für andere Ärzte weiter öffnen.

Wir wollen die Spendenbereitschaft für Organ- und Blutspenden durch Aufklärungsmaßnahmen verbessern.

Die Palliativmedizin und die ambulante Hospizarbeit werden ausgebaut.

Wir setzen uns für eine sichere und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung durch niedergelassene Apotheker ein.

Wir werden die Altenhilfe und Pflegeangebote bedarfs- und bedürfnisgerecht nach dem Prinzip „ambulanter vor stationärer Versorgung“ weiterentwickeln, damit die Menschen in Sachsen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen können. Wir prüfen eine stärkere Delegierbarkeit von geeigneten Aufgaben in medizinischen Berufen mit dem Ziel, Bürokratie zu senken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir werden die wohnungsnahen Pflegeberatung und das Pflegenetz ausbauen. Wir wollen die Qualität der Pflege weiter verbessern.

Wir werden für pflegende Angehörige die Unterstützungsmöglichkeiten erweitern und Selbsthilfegruppen stärken. Wir werden darauf hinwirken, dass Angehörige ihren Beruf und die Pflege Nahestehender besser vereinbaren können.

Wir werden bürgerschaftliches Engagement aller Generationen fördern. Wir wollen darauf hinwirken, dass das Ehrenamt steuerlich stärker berücksichtigt wird.

Als attraktive Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement werden wir sachsenweit eine Ehrenamtskarte einführen.

Wir wollen Ehrenamtliche besser über Fortbildungsmöglichkeiten informieren und ihnen den Zugang zu entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen erleichtern. Die Initiative „WIR FÜR SACHSEN“ werden wir fortführen.

Junge Menschen wollen wir für eine aktive gesellschaftliche Mitgestaltung gewinnen. Dafür werden wir Projekte zur Demokratiebildung, zur sozialen oder umweltpolitischen Arbeit oder zur Medienkompetenz bzw. -partnerschaft besonders fördern. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen besser anerkennen und werden die Möglichkeit schaffen, auf Wunsch ehrenamtliches Engagement auf dem Schulzeugnis vermerken zu lassen. Wir prüfen, inwieweit sich ehrenamtliches Engagement als Einstellungskriterium beim öffentlichen Dienst des Freistaats Sachsen eignet.

Wir wollen die bürgernahe und kompetente Beratung sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Verbraucherschutz verbessern. Wir wollen einen starken Verbraucherschutz. Deshalb werden wir die Verbraucherschutzzentralen weiterhin finanziell unterstützen.

Wir werden die Initiative „KOMM in den Sportverein“ bezüglich der Klassenstufen 3 und 4 ausweiten.

Wir wollen die Sportstättenförderung fortführen.

Wir werden den Breiten- und Vereinssport im Rahmen des Zuwendungsvertrages weiterhin fördern. Dafür werden wir die Übungsleiter weiter unterstützen und an der Pauschale für Kinder- und Jugendgruppen festhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsen als Land des Leistungs- und Nachwuchssports weiter entwickelt wird.

## **Infrastruktur und Stadtentwicklung**

*Eine leistungsfähige und moderne Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur bietet gute Standortvoraussetzungen, die Attraktivität Sachsens als Wirtschafts- und Lebensraum aufzuwerten. Eine Aufgabe der Stadt- und Regionalentwicklung ist es, mit vorausschauenden und ganzheitlichen Strategien dafür Sorge zu tragen, dass alle Regionen, Städte und Dörfer für Zukunftsaufgaben, wie demografische Entwicklung und zurückgehende finanzielle Spielräume gewappnet sind. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Menschen der besonderen Stärken und Vorteile ihres Lebensraums bewusst sind und diese eigenverantwortlich nutzen. Zudem bedarf es einer engen Kooperation und Vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene.*

*Eine gezielte Unterstützung der Städte und Dörfer muss die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen und den sozialen Zusammenhalt im Blick haben. Darüber hinaus ist es unser Ziel, den Anteil an Wohneigentum zu erhöhen.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir setzen uns weiter für die Solidarität zwischen Stadt und Land ein.

Wir werden den Landesentwicklungsplan fortschreiben.

Wir werden prüfen, inwieweit flexiblere Planungsinstrumente erforderlich sind, um rechtssicher und zeitnah Planungsverfahren an gesellschaftliche Änderungsprozesse anzupassen. Die Daseinsvorsorge wird auch in Zukunft sichergestellt .

Wir wollen die Eigentumsquote erhöhen. Vor allem junge Familien sollen gezielt bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt werden. Dazu werden wir die Initiativen und Inhalte zwischen der ländlichen Entwicklung und der Städtebauförderung intensiver verbinden.

Wir werden auch künftig die Förderung des Stadtumbaus an integrierte Stadtentwicklungskonzepte koppeln. Deren hohen Stellenwert als Querschnittsaufgabe der Kommunen werden wir bei Fachförderentscheidungen berücksichtigen.

Die erfolgreiche Entwicklung und Erneuerung der Innenstädte und Stadtteilzentren durch die Städtebauförderung wird konsequent fortgesetzt. Der Stadtumbau wird sowohl im Rückbau als auch in der Aufwertung unter Beachtung lokaler und sozialer Besonderheiten weiterentwickelt.

Wir werden den familien- und generationengerechten Umbau von Stadt- und Wohnraum fortführen und insbesondere in öffentlichen Gebäuden der Barrierefreiheit besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wir wollen, dass die Umwelt- und Lebensqualität in den Städten weiter steigt. Naturnahe Lebensräume und Freiflächen sollen den Nutzungsmix in den Städten erweitern und die Stadt als Wohnort im Grünen aufwerten.

Wir werden das Landesprogramm „Brachen“ fortführen und auf den Rückbau von Wohnungen und die Renaturierung von brachgefallenen landwirtschaftlichen Gebäuden ausdehnen. Hierbei soll eine Verzahnung mit dem aufzubauenden System der Ökokonten stattfinden. Die bauliche Wiedernutzung wird dabei in integrierten städtischen Lagen ausdrücklich unterstützt, so dass Innenentwicklungspotentiale genutzt werden.

Wir streben beim Stadtumbau an, dass private Haus- und Grundstückseigentümer den kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften gleichgestellt werden.

Denkmalpflege ist Heimatpflege und Bewahrung von geistigen Werten und menschlichen Leistungen zugleich. Wir wollen den Denkmalschutz im Ausgleich zwischen denkmalpflegerischen und wirtschaftlichen Aspekten mit Augenmaß weiterentwickeln. Das sächsische Denkmalschutzgesetz wird mit dem Ziel einer Harmonisierung mit anderen tangierenden Rechtsgebieten, einer Vereinfachung des Förderrechts und einer Erleichterung im Verfahrensablauf weiterentwickelt. Außerdem werden wir den „Ensemble“-Begriff einführen, der Erleichterung für die Denkmaleigentümer mit sich bringt. Wir werden das Denkmalschutzgesetz mit dem Ziel der Deregulierung novellieren und die Verfahren im Denkmalschutz beschleunigen.

## **Landwirtschaft, Umwelt und Energie**

*Eine gesunde Umwelt und eine reizvolle Natur tragen zur Attraktivität Sachsens und zu einer hohen Lebensqualität im Freistaat bei. Im Bereich des Umweltschutzes ist in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht worden. Luft, Flüsse und Seen sind wieder sauber und die Abfallentsorgung hat einen hohen Standard. Die Landwirtschaft ist wettbewerbsfähig. Ihre Stärken wollen wir erhalten und ausbauen.*

*Sachsen ist eine relativ dicht besiedelte und industrialisierte Region, die sich sowohl dem demografischen Wandel als auch dem Klimawandel gegenüberstellt. Hierauf stellen wir uns ein – sowohl in der Infrastruktur als auch beim Klimaschutz und der Klimaanpassung. Der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Ressourcen erfolgt im Einklang mit den Interessen von Bürgern und Wirtschaft. Ein verantwortungsvoller Umwelt- und Klimaschutz setzt dabei auf Augenmaß und Vernunft. Der ländliche Raum in Sachsen muss mit den städtischen Zentren noch besser vernetzt werden um Potenziale besser zu nutzen.*

*Das Leitbild der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel die Schöpfung zu bewahren, ist die Grundlage unserer Politik. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt und die kommenden Generationen bewusst und sehen Umweltschutz sowie Energieerzeugung darüber hinaus als immer bedeutsamer werdende Wirtschafts- und Innovationsmotoren.*

*Eine vernunftbetonte Umweltpolitik trägt zur Attraktivität Sachsens als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Mit einem ausgewogenen Mix der Energieträger wird dafür gesorgt, dass die Energieversorgung für Bürger und Unternehmen zuverlässig und bezahlbar bleibt. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können Ressourcen sparen und damit die Umwelt schonen. Die Koalitionspartner sehen sich einer Energiepolitik verpflichtet, die unter Gewährung fairer Wettbewerbsbedingungen und unter Beachtung klimapolitischer Ziele bezahlbare Energiepreise für Bürger und Unternehmen bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit anstrebt.*

*Umwelt- und Lebensqualität sind jedoch nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch von Wirtschaft und Verbrauchern. Aufklärung, Transparenz und Kooperation werden deshalb Markenzeichen unserer Umweltpolitik sein.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir setzen uns für eine stärkere Marktausrichtung und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Landwirtschaft ein. Dazu gehört, dass EU-Richtlinien nur 1:1 umgesetzt werden sollen. Wir werden prüfen, ob darüber hinaus gehende Regelungen zurückgeführt werden können.

Wir unterstützen die Vermarktung und den Export von sächsischen Agrarprodukten und Lebensmitteln. Die bestehenden Strukturen und Konzepte des Agrarmarketings sollen verbessert und zu diesem Zwecke evaluiert werden.

Wir unterstützen die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft. Dabei halten wir an einer hohen Investitionsförderung fest. Alle landwirtschaftlichen Betriebe sollen sich unabhängig von Eigentumsform und Unternehmensgröße gleichermaßen entwickeln können.

Wir unterstützen auf Bundesebene die Prüfung einer steuerbegünstigten Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe.

Wir werden die Berufsausbildung in den mit Bundesmitteln geförderten überbetrieblichen Ausbildungsplätzen aus Landesmitteln fortsetzen.

Wir sehen die Entwicklung der Kulturlandschaft und den Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir bekennen uns zu einer Honorierung dieser Gemeinwohlleistung.

Wald ist ein wichtiger Erholungsraum. Wir werden den Staats-, Körperschafts- und Privatwald erhalten und mehren. Als Teil des sächsischen Natur- und Kulturerbes wollen wir den Wald als offenen Ort für Freizeit, Erholung und Sport bewahren und ihn gleichzeitig als forst- und holzwirtschaftlichen Nutzraum stärken. Dabei steht der Waldumbau zur Sicherung der Gemeinwohlleistung, zur Holzversorgung und als Vorsorge für den Klimawandel im Mittelpunkt.

Wir wollen bis 2012 noch mehr Reitwege ausweisen und die Vernetzung deutlich verbessern.

Wir unterstützen forstliche Zusammenschlüsse und das enge Zusammenwirken von Waldbesitzern, Wissenschaft, Handwerk und Verarbeitern.

Wir wollen den Sachsenforst weiterentwickeln. Dazu werden die bisherigen Ergebnisse der Kommunalisierung von Teilaufgaben evaluiert.

Wir werden die Teichwirtschaft in Sachsen weiterhin fördern.

Wir wirken darauf hin, die Vielfalt an Ökosystemen und Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten zu bewahren. Die Entwicklung der Kulturlandschaft und den Naturschutz sehen wir als gemeinsame Aufgabe aller. Die Lebensqualität in den Städten soll weiter steigen. Weitere Grünflächen, Parks, innerstädtische Grüngürtel, sollen dazu beitragen, dass in den Städten naturnahe Lebensräume beziehungsweise erhalten bleiben. Ein modernes Umweltrecht ist ein Standort- und Wettbewerbsvorteil. Bestehende Regelungen sind im Sinne einer Vereinfachung zu überprüfen. Beim Vollzug des Umweltrechts sind im Sinne schneller, transparenter Entscheidungen vorhandene Ermessensspielräume zu nutzen.

Wir treten für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Luftreinhaltung ein. Fahrverbote in Städten und Gemeinden sind für uns nur das letzte Mittel. Zuvor sind alle anderen Alternativen zur Erreichung der Umweltziele wie zum Beispiel Stadtbegrünung, Staubminderungskonzepte bei Baustellen und intelligente Verkehrslenkungskonzepte auszuschöpfen.

Wir erhalten einen ausgewogenen Energieträgermix mit der heimischen Braunkohle und erneuerbaren Energien. Dabei sind die Aspekte der Energiesicherheit, Grundlastfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit für uns von herausgehobener Bedeutung. Wir streben bei der Nutzung der Braunkohle den Einsatz modernster und effizientester Technologien an und werden den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen bis 2020 auf mindestens 24 Prozent erhöhen. Dazu kommt der Nutzung von Biomasse, Solarenergie, Geothermie und dem Repowering von Wasser- und Windkraftwerken eine besondere Bedeutung zu. Auf Bundesebene werden wir uns für die Weiterführung der Sanierung ehemaliger Braunkohletagebauegebiete über das Jahr 2012 hinaus einsetzen.

Den 2008 verabschiedeten Aktionsplan „Klima und Energie“ wollen wir zu einem sächsischen Energieprogramm weiter entwickeln. So sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 gegenüber dem Jahr 2006 um 23 Prozent sinken. Wir werden die vorhandenen Klimaprojektionen weiterentwickeln, die Sächsische Klimadatenbank weiterführen

und für verschiedene Bereiche Anpassungsstrategien an den Klimawandel für Sachsen erarbeiten.

Wir unterstützen die Errichtung von Solaranlagen auf insgesamt 20.000 qm Dachfläche öffentlicher Gebäude und vermarkten diese Möglichkeit öffentlichkeitswirksam.

Sachsen unterstützt die Entwicklung energieautarker Kommunen einschließlich entsprechender kommunaler Zusammenarbeit.

Wir sehen den Freistaat als Bauherrn in einer Vorbildfunktion für die Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung staatlicher Gebäude.

Wir werden denkmalpflegerische und baurechtliche Regelungen im Sinne höherer Energieeffizienz besser verknüpfen und entsprechende Hemmnisse abbauen.

Wir wollen, dass dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen insbesondere dort zum Einsatz kommen, wo dies wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vertretbar ist und leisten entsprechende Unterstützung.

Wir räumen dem präventiven Hochwasserschutz nach den Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 weiterhin besondere Priorität ein und werden das in der Folge aufgelegte Hochwasserschutzinvestitionsprogramm weiter umsetzen.

Wir bekennen uns zur Bewahrung der Natürlichkeit der Elbe. Wir wollen keinen Ausbau der Elbe beispielsweise mit Staustufen.

In der Wertstoffwirtschaft hat die Abfallvermeidung Vorrang. Bei der Abfallverwertung und -beseitigung werden wir für weitestgehende Transparenz sorgen. Zu diesem Zweck werden wir die elektronischen Verfahren zur Informationsübermittlung und zur Dokumentation ausbauen. Wir setzen uns beim Bund für wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei Kreislauf- und Abfallwirtschaft ein.

Wir setzen uns für Lärmsanierung an hoch belasteten Straßen in den Städten und Gemeinden ein.

Die wachsende und innovative Umwelttechnikbranche Sachsens werden wir unterstützen.

Wir werden den ständig steigenden Flächenverbrauch mindern. Dazu sollen landesweite Ökokonten verstärkt genutzt werden.

Eine weiße Liste soll die Erfolgsbilanz Sachsens beim Arten- und Naturschutz dokumentieren.

Wir werden in den Förderprogrammen zum ländlichen Raum regionale Initiativen unterstützen. Die Besonderheiten ländlicher Regionen müssen berücksichtigt werden. Dies betrifft den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere schnelle Internetzugänge, genauso wie vielfältige Bildungsangebote vor Ort. Die Infrastruktur der Daseinsvorsorge muss erhalten bleiben.

Wir werden die Einführung von Regionalbudgets in den Regionen prüfen und voranbringen. Dazu sind auch die Erfahrungen aus dem europäischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zu nutzen und die Fördertatbestände an die demografische Entwicklung anzupassen.

Wir wollen mobile Angebote, zum Beispiel mobile Verwaltungsdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen, Bibliotheken oder Handelseinrichtungen für die Versorgung in dünn besiedelten Räumen unterstützen.

Die Mittelstädte werden wir für die Stabilisierung des ländlichen Raums stärken. Ihre Funktion als Wirtschafts-, Arbeitsplatz-, Bildungs- und Kulturzentrum ist auszubauen.

Wir werden Modelle der integrierten gesundheitlichen Versorgung und der Pflege älterer Menschen unterstützen.

## **Kultur und Medien**

*Kunst und Kultur sind für Sachsen prägend und identitätstiftend und gehören zum sächsischen Selbstverständnis. Darüber hinaus tragen sie zur Attraktivität des Landes bei und sind ein entscheidender Faktor für den Tourismus.*

*Kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu entwickeln heißt, das Land attraktiv und lebenswert zu erhalten. Kultur umfasst so unterschiedliche Bereiche wie Brauchtumpflege, historische Bildung, Denkmalschutz, die sächsischen Museen, Theater oder Orchester aber auch neue Formen künstlerischer Kreativität.*

*Der Freistaat Sachsen leistet die höchsten Pro-Kopf-Kulturausgaben aller deutschen Länder und hat mit dem Kulturraumgesetz ein deutschlandweit einzigartiges und viel beachtetes Instrument der Kulturförderung in den Regionen geschaffen. Große Aufmerksamkeit verdient auch die Kultur- und Kreativwirtschaft, die einen wichtigen Stellenwert einnimmt.*

*Sachsen ist Heimat der Sorben mit ihrer eigenen Sprache und Kultur.*

*Die Medienlandschaft und Medienwirtschaft in Sachsen hat sich positiv entwickelt. Freie und unabhängige, für jeden Bürger zugängliche Medien spiegeln das reichhaltige kulturelle Leben wider und ermöglichen den breiten Diskurs über kulturelle Themen, Sport, Unterhaltung und Politik.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir unterstützen die Vielfalt der sächsischen Kultur und werden die Kulturförderung auf dem hohen Niveau fortführen.

Wir werden die Förderung einzelner Projekte und Kultureinrichtungen bewerten und gegebenenfalls anpassen. Wir wollen Spielräume in der öffentlichen Kulturfinanzierung nutzen, um innovativen Kulturprojekten bessere Chancen zu geben.

Wir werden die großen Kultureinrichtungen dabei unterstützen, verstärkt eigene Erträge und einen höheren Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften, damit sie ihre überregionale und internationale Bedeutung erhalten und ausbauen können.

Wir wollen die im Besitz des Freistaates Sachsen befindlichen Schlösser, Burgen, Gärten und andere historische Anlagen stärker für die öffentliche und wirtschaftliche Nutzung öffnen. Die Nutzung muss die historische Dimension und den Charakter der jeweiligen Anlage wahren.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Profile der Museen, Orchester und Theater stärker herausgearbeitet und Synergien genutzt werden. Dabei sollen engere Kooperationen, neue Organisationsformen sowie gegebenenfalls Fusionen geprüft und umgesetzt werden.

Wir werden die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur auf hohem Niveau weiterführen. Die sorbische Sprache ist unverzichtbar zur Stärkung und Sicherung des sorbischen Lebens im Alltag. Wir werden deshalb eine Konzeption zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben innerhalb des sorbischen Siedlungsgebiets erarbeiten und deren Umsetzung fördern. Allen Kindern im sorbischsprachigen Raum soll eine aktive sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit in Kindergärten und Schulen ermöglicht werden. Dazu werden wir die Aus- und Fortbildungsangebote für Erzieher und Lehrer fortsetzen und ein ausreichendes schulisches Bildungsangebot im Zusammenwirken mit den Schulträgern vorhalten.

Die Stiftung für das sorbische Volk trägt dazu bei, sorbische Sprache, Kultur und Tradition zu erhalten. Wir sehen die angemessene finanzielle Ausstattung der Stiftung als Rechtspflicht der Bundesrepublik Deutschland und der Länder Brandenburg und Sachsen und werden uns für deren dauerhafte Absicherung einsetzen.

Wir bekennen uns zur Wahrung und Pflege des industriellen Erbes Sachsens. Wir wollen eine Stiftung „Sächsische Industriekultur“ gründen, die das industriekulturelle Erbe bewahrt und es für die Jugend, aber auch die Gäste des Freistaates erlebbar macht. In diesem Rahmen sollen Unternehmen, Landkreise und Städte sowie das Land ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Wir beauftragen ein inhaltliches und räumliches Konzept zur Errichtung eines sächsischen Nationalmuseums zur umfassenden Vermittlung der sächsischen Geschichte und

Kultur. Das Nationalmuseum soll sich neben der Identität stiftenden Wirkung als Haus der Geschichte vor allem auch an Kinder und Jugendliche wenden und gesellschaftspolitische Bildung vermitteln.

Wir wollen das Japanische Palais zum „Porzellan-Schloss“ der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden machen und es als Museum mit internationaler Ausstrahlung etablieren.

Wir werden die kulturelle Bildung von Jugendlichen ausbauen und dazu die Kultureinrichtungen des Freistaates stärker einbeziehen. In diesem Zusammenhang soll auch die kulturelle Bildung an den Schulen intensiviert werden. Wir setzen uns für einen freien Eintritt von Jugendlichen bis 16 Jahre in die staatlichen Museen ein.

Wir setzen uns für den Erhalt des Systems von Bibliotheken von Land und Kommunen ein und ermöglichen so weiterhin die flächendeckende Nutzung von Literatur und Medien.

Wir verstehen Kultur als Brücke zum internationalen Austausch. In Verbindung mit dem Standortmarketing und der Tourismuswerbung wird die sächsische Kultur zu einem Markenzeichen für den Freistaat weiter ausgebaut.

Wir unterstützen die Pflege von Kultur und Traditionen der Vertriebenen. Wir wollen die Integration von Spätaussiedlern stärker unterstützen und werden dazu einen Landesbeauftragten schaffen.

Wir werden die Erinnerung an die Opfer von nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur insbesondere an den Gedenkort in Sachsen wach halten und würdigen. Die dafür bestehenden Strukturen werden überprüft und angepasst.

Wir wollen eine vielfältige Medienlandschaft mit freien und unabhängigen Medien in allen Bereichen von Fernsehen, Hörfunk, Online-Medien, Zeitungs- und Verlagswesen sowie Film erhalten, festigen und ausbauen.

Wir wollen, dass der Zugang zu einem vielfältigen Medienangebot für alle Mediennutzer dauerhaft und bezahlbar erhalten bleibt.

Medienrecht ist und bleibt Ländersache. Tendenzen, medienrechtliche und medienpolitische Kompetenzen im Bund zu zentralisieren oder zur EU zu verlagern, werden wir entschieden entgegnetreten. Wir setzen uns für ein Medienrecht ein, dass ein möglichst breites und vielfältiges Medienangebot zulässt.

Wir wollen eine Reform des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erreichen, mit der durch Transparenz, Klarheit, Einfachheit, Gerechtigkeit und Sparsamkeit die Akzeptanz des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Dauer erhalten bleibt.

Sachsens private Fernsehlandschaft ist geprägt durch ein breites Angebot lokaler und regionaler TV-Veranstalter. Hier wird Fernsehen vor Ort für die Menschen gemacht und hier werden Information und Kultur aus der unmittelbaren Umgebung medial erfahrbar. Deshalb wollen wir auch zukünftig eine vielfältige lokale und regionale Fernsehlandschaft erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass der barrierefreie Zugang für Gehörlose zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen verbessert wird.

Wir wollen die Chancen der Digitalisierung zum Wohle der Menschen nutzen, denn sie erhöht nicht nur die Vielfalt der Angebote sondern sichert eine effiziente Nutzung der Übertragungsinfrastruktur. Die Digitalisierung des Hörfunks in Sachsen erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern. Daran sollte sich auch der endgültige Termin für eine Abschaltung der UKW-Frequenzen in Sachsen orientieren, eine alleinige Abschaltung zum 31. Dezember 2014 soll es nicht geben.

In einer sich rasch wandelnden Medienwelt kommt der Medienkompetenzförderung immer stärkere Bedeutung zu. Wir wollen hier auch weiterhin starke professionelle Akzente setzen. Wir wollen die Medienpädagogik als vernetzten Bestandteil schulischer Ausbildung und außerschulischer Bildungsangebote u. a. der Landesmedienanstalt stärken.

Die wirtschaftliche Filmförderung generiert Regionaleffekte, die ein vielfaches der hierfür eingesetzten Fördermittel betragen. Daher wollen wir die Fördermöglichkeiten der Mitteldeutschen Medienförderung durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ausbauen, um Sachsen als Produktionsstandort weiter voranzubringen.

Wir wollen die Regelungen zur Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Medienunternehmen präzisieren. So sollen beispielsweise die Beteiligungen von Unternehmen, Parteien und Verbänden an Medienunternehmen offengelegt werden.

## **Europa und Internationale Beziehungen**

*Mit der Erweiterung der Europäischen Union ist Sachsen in ihre Mitte gerückt. Die Lage Sachsens als Nachbar von Polen und Tschechien ist eine große Chance, die internationale Zusammenarbeit und Integration im Alltag zu leben und voranzubringen. Dabei wollen wir in der Region Sachsen-Böhmen-Niederschlesien an Traditionen anknüpfen und den Gesamttraum stärken.*

*Gute internationale Beziehungen sind für Sachsen von hoher Bedeutung. Die Kontakte in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen wollen wir pflegen und weiterentwickeln. Sachsens Internationalität beschränkt sich nicht nur auf die Beziehungen zu anderen Ländern und Regionen oder die sächsische Europapolitik. Hierzu gehören auch Offenheit, Toleranz und Integration.*

*Sachsen hat in den vergangenen Jahren von der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union profitiert. Unsere europapolitischen Aktivitäten werden wir darauf ausrichten, gemeinsam mit den Institutionen der Europäischen Union am weiteren Aufbau und der Modernisierung Sachsens zu arbeiten. Wir werden die Interessen Sachsens in Europa stärken.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir setzen uns dafür ein, dass EU-Entscheidungen demokratischer, transparenter und bürgernäher gefällt werden.

Wir werden auf das Einhalten von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei EU-Entscheidungen achten und uns für Deregulierung sowie Bürokratieabbau bei der EU engagieren. EU-Recht und EU-Standards werden wir grundsätzlich nur 1:1 umsetzen.

Wir wirken im Rahmen der EU-Haushaltsreform darauf hin, dass sich die künftige Finanzierung der Europäischen Union an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Transparenz orientiert. Der Beitrag des Gemeinschaftsbudgets muss auch künftig subsidiär und komplementär zu der nationalen Finanzierung von Vorhaben sein. Direkte und

indirekte eigene Steuern der Europäischen Union lehnen wir daher ebenso ab, wie die Möglichkeit der EU, Kredite aufzunehmen.

Wir setzen alles daran, dass auch nach 2013 EU - Fördermittel für alle sächsischen Regionen und die sächsischen Aufgabenschwerpunkte auf höchst möglichem Niveau zur Verfügung stehen.

Wir werden uns intensiv dem Einwerben und der nachhaltigen Nutzung von EU-Mitteln insbesondere aus der Regional-, Agrar- und Forschungspolitik widmen.

Um die Konsolidierung, den Aufholprozess und den inneren Zusammenhalt der Europäischen Union nicht zu gefährden, werden wir darauf achten und hinwirken, dass die Beitrittsvoraussetzungen im Rahmen von EU-Erweiterungen strikt eingehalten werden.

Wir setzen uns für die Verwendung der deutschen Sprache als EU-Arbeitssprache ein und wirken damit auf eine Gleichbehandlung mit dem Englischen und Französischen hin.

Zur Umsetzung der Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabonvertrag wird die Staatsregierung die Berichterstattung gegenüber dem Landtag weiter verbessern.

Bei EU - relevanten Themenschwerpunkten werden wir gemeinsam mit anderen Regionen in Europa und mit europäischen Institutionen eng und ergebnisorientiert kooperieren.

Wir werden die trinationale Zusammenarbeit im Länderdreieck Sachsen-Böhmen-Niederschlesien ausbauen, um die Gesamtregion im globalen Wettbewerb zu stärken und ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort, Kultur- und Tourismusregion zu steigern.

Wir werden das Zusammenwachsen der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien durch eine stärkere Verzahnung der Raumplanung, den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und ein besseres grenzüberschreitendes Regionalmanagement unterstützen.

Wir bauen die Zusammenarbeit mit traditionellen Partnern wie den USA, Russland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf ausgewählten Gebieten beziehungsweise mit regionalen Schwerpunkten aus und intensivieren die Beziehungen zu Wachstumsregionen in Asien und der arabischen Welt. Wir verbinden die Pflege und Entwicklung der Außenbeziehungen eng mit der Außenwirtschaftsstrategie.

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnerregionen wollen wir weiter intensivieren. Dabei werden wir den interkulturellen Austausch und Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft weiter ausbauen.

## **Justiz und Recht**

*Der demokratische Rechtsstaat garantiert die individuellen Freiheits- und Schutzrechte wie auch die Sicherheit seiner Bürger und das Gewaltmonopol des Staates. Vor dem Hintergrund der totalitären Erfahrungen wissen wir in Sachsen die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit besonders zu schätzen. Wir sind uns des gesamtgesellschaftlichen Stellenwertes einer unabhängigen, leistungsstarken Justiz bewusst.*

*In einem modernen Staat ist die Justiz auch Dienstleister für Bürger und Unternehmen. Sie haben einen Anspruch auf zügige Verfahren – sei es bei Gerichtsverhandlungen oder bei Registereintragungen. Dabei gilt es, das Vertrauen in die Justiz als Teil des Staates zu stärken.*

*Sachsens Justiz ist offen für technologische Entwicklungen und sich daraus ergebende, mögliche strukturelle Veränderungen.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir wollen die Präsenz der Justiz in der Fläche mit einer angemessenen und an anderen Ländern orientierten Personalausstattung gewährleisten. Von den Möglichkeiten der Zuständigkeitskonzentration an einzelnen Standorten soll Gebrauch gemacht werden, soweit der Zugang zur Justiz dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Wir setzen uns für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor den von Intensiv- und Rückfalltätern ausgehenden Gefahren, insbesondere für die dringend notwendige Reform der Sicherungsverwahrung ein. Ziel ist eine Regelung, mit der die Gefährlichkeit eines Täters zum Zeitpunkt einer möglichen Entlassung berücksichtigt werden kann.

Wir wirken auf eine stärkere Berücksichtigung der Opferinteressen in Strafverfahren hin. Wir bauen Beratungs- und Hilfsangebote sowohl zur Verarbeitung der unmittelbaren Tatfolgen aus und begleiten die Opfer auch während des Strafverfahrens.

Wir gewährleisten einen sicheren und modernen Strafvollzug einschließlich moderner ambulanter Resozialisierungsmethoden und tragen damit zur Vermeidung von Rückfalltaten bei. Insbesondere bei der Entlassungsvorbereitung werden externe Stellen frühzeitig eingebunden. Der Notwendigkeit eines stärker differenzierten und spezialisierten Behandlungsvollzuges soll durch die Herausbildung spezieller Profile in den einzelnen Anstalten Rechnung getragen werden.

Wir werden die sozialen Dienste der Justizvollzugsanstalten stärken, mehr Arbeitsmöglichkeiten und bessere Suchttherapieangebote für die Gefangenen schaffen.

Das Pilotprojekt für junge Intensivtäter wird fortgeführt. In Großstädten wollen wir eine Verfahrensbeschleunigung im Jugendstrafrecht durch eine räumliche Konzentration der beteiligten Behörden erreichen.

Wir wollen die Bewährungshilfe stärken und das bei einer engeren Zusammenarbeit zwischen Bewährungshelfern, sozialen Diensten, Staatsanwaltschaften, Polizei und Justizvollzug entstehende Potential zur Vermeidung künftiger Straftaten besser nutzen. Sachsen beteiligt sich auf Bundesebene an der Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Finanz-, die Sozial- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenlegen zu können.

Wir werden mit dem elektronischen Rechtsverkehr (ERV) die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Gerichten, Justizbehörden und Verfahrensbeteiligten schrittweise bis zum 31. Dezember 2012 einführen. Über den an Registergerichten bereits praktizierten ERV hinaus soll ein Pilotprojekt in der Sozialgerichtsbarkeit eingerichtet werden. Bei erfolgreicher Pilotierung sollen weitere Gerichte bzw. Gerichtsbarkeiten einbezogen werden.

Wir werden die Vorteile elektronischer Verfahren – wie zum Beispiel weitgehend von Zeit und Ort unabhängige Einsicht in Register und Grundbuch - nutzen und die Zuständigkeit für die Führung von Vereinsregistern bei den Präsidialamtsgerichten konzentrieren. Die Zuständigkeit für die Führung des elektronischen Grundbuchs soll auf fünf Amtsgerichte konzentriert werden.

Wir werden die Verwaltungsvorschrift „Normerlass“ dahingehend ändern, dass die Ressorts beim geplanten Erlass einer Norm zwingend andere Normen benennen müssen, die dafür gestrichen werden sollen. Zudem werden wir bei Gelegenheit jeder

Normänderung das gesamte betroffene Regelwerk auf Deregulierungsmöglichkeiten überprüfen.

Wir halten an einem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes fest.

Wir streben an, das Widerspruchsverfahren auf wenige besondere Verfahrensarten und Verfahrensgegenstände zu beschränken.

Wir werden die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens prüfen und ggf. dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen.

## **Innenpolitik und Sicherheit**

*Sachsen gewährleistet einen hohen Standard im Bereich der Inneren Sicherheit. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, ist als Kernaufgabe des Staates eine Voraussetzung für Lebensqualität sowie ein Standortfaktor für die Wirtschaft. Grundsätzlich gilt es, die Ausstattung und Arbeit der Sicherheitsbehörden an der jeweiligen Sicherheitslage und den jeweiligen Gefährdungen auszurichten. Hierzu gehören auch die Bereiche Terrorismus, Extremismus oder Internetkriminalität. Die personelle und technische Ausstattung sowie der rechtliche Handlungsrahmen der Polizei müssen den jeweiligen Anforderungen gerecht werden.*

*Am hohen Stellenwert des Politikfeldes „Innere Sicherheit“ wird sich daher nichts ändern, denn Prävention und Kriminalitätsbekämpfung sind wichtige Aufgaben. Dabei gilt es jedoch, die richtige Balance zwischen den verfassungsmäßig garantierten Grundrechten der Bürger und den staatlichen Eingriffen zum Schutz der Sicherheit der Bürger zu finden.*

*Der Brand- und Katastrophenschutz muss auch mit Blick auf die demographische Entwicklung auf höchstem Niveau gewährleistet sein.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Wir werden eine an der Sicherheitslage und Aufgabenstellung angemessene und an anderen Ländern orientierte Personalausstattung der Polizei gewährleisten. Der beschlossene Stellenabbauplan bei der Polizei wird fortgesetzt. Unter dieser Voraussetzung erklären sich die Koalitionspartner zur Verjüngung der Polizei bereit einen Einstellungskorridor für 300 junge Polizistinnen und Polizisten zur Stärkung der Polizeidienststellen vor Ort zu schaffen.

Wir werden die flächendeckende Präsenz und Einsatzfähigkeit der Polizei, besonders in den Grenzregionen, garantieren. Dazu werden wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit Polen und Tschechien und die Aufrechterhaltung des Fahndungsschleiers im grenznahen Raum als wesentliche Garantien für die Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit im grenznahen Raum ausbauen.

Wir werden die Einführung des BOS-Digitalfunk und die integrierten Leitstellen konsequent voranbringen.

Wir wollen den Service und die Qualität für die Polizeibeamten verbessern und streben unter anderem an, das Beschaffungswesen der Polizei privatwirtschaftlich zu organisieren.

Wir werden die Bemühungen zur Verbesserung des Strafrechtsschutzes der Polizeibediensteten weiter fortsetzen und darauf hinwirken, dass Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte stärker bestraft werden.

Wir werden das Polizeigesetz unter Beachtung neuer Gefahren novellieren. Dazu gehören:

- der anlassbezogene Einsatz mobiler Kennzeichenerkennungssysteme;
- die Regelung der effektiven Videoüberwachung öffentlicher Plätze und öffentlicher Verkehrsmittel;
- die Anpassung an die geänderte Struktur der Zollverwaltung des Bundes;
- die Erleichterung der Wohnungsdurchsuchung bei Entführungsfällen;
- die Erhöhung der Frist zur Wohnraumverweisung auf zwei Wochen;
- die Einführung der elektronischen Signatur im digitalen Berichtsverkehr von Polizei zur Staatsanwaltschaft, um Medienbrüche zu vermeiden.

Mit Blick auf die Bedrohung durch die organisierte Kriminalität, den Drogenhandel und den internationalen Terrorismus ist die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden zu gewährleisten.

Wir werden alle versammlungsrechtlichen Möglichkeiten nutzen und bis zum 13. Februar 2010 das Versammlungsrecht ändern, um Extremisten in Sachsen deutliche Grenzen zu setzen.

Wir werden das Gesamtkonzept Fußball zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten weiterhin konsequent umsetzen und den Informationsaustausch zwischen Polizei, Vereinen und Fanclubs intensivieren. Im Fußball-Umfeld werden wir Fanprojekte auch künftig unterstützen.

Durch präventive Handlungsstrategien, frühzeitige Aufklärung und effektive Abwehr werden wir politisch motivierte Straftaten gezielt bekämpfen.

Wir setzen uns dafür ein, die Internetkriminalität vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen und die dafür notwendigen Grundlagen für Polizei und Justiz zu schaffen.

Wir werden Graffiti-Schmierereien effektiv bekämpfen und bestehende Eingriffsmöglichkeiten bei der Telefonüberwachung auch auf Internettelefonie ausdehnen.

Wir werden die Präventionsarbeit der Polizei weiter verstärken. Dazu werden wir auch die örtlichen kriminal - präventiven Räte unterstützen.

Wir verteidigen unsere freiheitlich - demokratische Grundordnung gegen die Extremisten von links und rechts.

Wir wollen den Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie unser Engagement für Demokratie und Toleranz auf Dauer verstetigen und das Programm „Weltoffenes Sachsen“ fortführen. Hierzu bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes im Sinne einer Verzahnung der unterschiedlichen Aktionsbereiche „Demokratieförderung“, „Prävention“ und „Repression“.

Wir werden die öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Phänomenen des Extremismus, mit seinen Wirkmechanismen und Ursachen verstärken. Zur Bekämpfung des Extremismus benötigen wir umfassende Erkenntnisse über die Feinde von Freiheit und Demokratie. Der Landesverfassungsschutz hat hier seine Kernaufgabe.

Wir werden das Verfassungsschutzgesetz weiterentwickeln und den Verfassungsschutz in seinen Kernkompetenzen stärken. Wir werden die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) im Sächsischen Landtag rechtlich und organisatorisch stärken.

Wir werden das mobile Einsatzkommando „Staatsschutz“ fortführen.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung der flächendeckenden Präsenz und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zum Beispiel bei Investitionen und bei der Einführung einer Feuerwehrrente auf der Basis einer Versicherungslösung.

Wir werden die technische Ausstattung der Feuerwehren verbessern und die Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste in ihrem Bemühen unterstützen, auch in Zukunft eine ausreichende Zahl ehrenamtlicher Mitglieder zu gewinnen. Aus- und Weiterbildung an der Landesfeuerweherschule werden gesichert, verbessert und weiterentwickelt. Dabei streben wir eine stärkere Kooperation mit anderen Bundesländern an. Insbesondere werden wir die Jugendfeuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen und das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr herabsetzen.

Wir werden die flächendeckende Versorgung durch Rettungsdienste innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen sicherstellen und für die Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren im Rettungsdienst Sorge tragen. Wir werden die Bergwacht in Sachsen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit stärken.

Wir tragen dafür Sorge, dass der Katastrophenschutz auf hohem Niveau aufrecht erhalten bleibt.

Rettungsdienst und Katastrophenschutz sollen kooperierend auch grenzübergreifend organisiert werden.

Die Koalitionspartner werden das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärker im Bewusstsein der Bevölkerung und der Verwaltung verankern.

Zur Verbesserung des Datenschutzes im öffentlichen und privaten Bereich werden wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Dazu werden wir das sächsische Meldegesetz weiterentwickeln.

## **Bürgernahe Verwaltung**

*Die Verwaltung ist für den Bürger da. Transparenz und Bürgernähe der sächsischen Verwaltung sind Prinzipien, denen wir uns in besonderem Maße verpflichtet fühlen. Dabei wollen wir den Bürger stärker in die Entscheidungsfindung einbeziehen.*

*Zugleich steht die Verwaltung im Freistaat verschiedenen Entwicklungen wie der Globalisierung, dem technischen Fortschritt und dem demografischen Wandel gegenüber, auf die sie flexibel reagieren muss. Zum einen werden wir den technischen Fortschritt noch stärker im alltäglichen Verwaltungshandeln nutzen. Die Verwaltung muss 24 Stunden am Tag für den Bürger erreichbar sein. Dazu nutzen wir die Online-Verwaltung wie zum Beispiel das „Amt24“. Zum anderen werden wir die Potenziale zur effizienteren und konzentrierten Aufgabenerfüllung noch besser erschließen und auch die Abläufe und Prozesse optimieren.*

*Bei all unseren Bemühungen, die Verwaltung weiterzuentwickeln gilt der Leitsatz, dass die Verwaltung auch künftig in der Lage ist, ihre Dienste für Bürger und Wirtschaft in hoher Qualität, kostengünstig, zeitnah und rechtssicher zu erbringen.*

Die Koalitionspartner vereinbaren dazu:

Unabhängig von dem Vorhaben einer grundlegenden Staatsmodernisierung werden wir die staatlichen Aufgaben laufend überprüfen und die Arbeit der Verwaltung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Der ständige Prozess der Verwaltungsmodernisierung basiert auf den Grundsätzen Aufgabenverzicht, Privatisierung, Kommunalisierung sowie Bündelung und Konzentration verbleibender staatlicher Tätigkeit und sozialer Ausgewogenheit. Alle Ressorts sollen bis zum Ende der Legislaturperiode 20 Prozent ihrer Vorschriften abgebaut haben.

Wir werden einen Normenkontrollrat einsetzen, der Vorschläge unterbreitet, wie der Freistaat sinnvoll Bürger und Wirtschaft von Kosten befreien kann u. a. mit einem Standard-Kosten-Modell.

Wir bekennen uns zu einem nachhaltigen Bürokratieabbau. Dazu streben wir unter anderem die deutliche Reduzierung der Vorkaufsrechte an. Wohngrundstücke und

Kleingärten sollen vom Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen ausgenommen werden.

Wir werden die Landesdirektionen zusammenfassen. Wir streben einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel der Verschlinkung und Aufgabenreduzierung an.

Wir werden verstärkt moderne Formen wie einheitliche Ansprechpartner oder Genehmigungsfiktionen einsetzen und Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren soweit möglich straffen und vereinfachen. Dazu stellen wir die Qualität der Dienstleistungen verstärkt in den Mittelpunkt des Verwaltungshandelns.

Wir streben an, dass Bürger und Unternehmen ihre Anliegen bei der sächsischen Verwaltung auf elektronischem Wege erledigen können. Die öffentliche Verwaltung soll auf Basis des Angebots „Amt24“ des Freistaats soweit wie möglich auf elektronische Kommunikation umgestellt werden. Für Bürger, die das Internet nicht nutzen, werden alternative Angebote (mobile Bürgerservices etc.) bereitgestellt.

Wir werden gemeinsam mit der kommunalen Familie die ebenenübergreifenden, elektronischen Verwaltungsabläufe standardisieren und eine gemeinsame, einheitliche Infrastruktur aufbauen. Wir schaffen mit einem E-Government-Gesetz den rechtlichen Rahmen für den Einsatz elektronischer Verfahren in der Verwaltung.

Wir konsolidieren den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste und führen die Zentralisierung der IT-Aufgaben weiter.

Wir verpflichten uns, dass die Ressorts im Fördervollzug auf Basis von Zielvereinbarungen abgestimmte und abrechenbare Ziele verfolgen. Die Förderung wird sowohl in den jeweiligen Ressorts als auch durch ein übergreifendes Fördercontrolling nach einheitlichen Strukturen, Grundsätzen und Zielen gesteuert.

Wir werden das Abgeordnetengesetz und das Ministergesetz überprüfen.

Wir werden das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht in Sachsen mit dem Ziel reformieren, ein flexibles, transparentes leistungsorientiertes und einfaches Recht zu schaffen, das weitere Anreize für qualifizierte Bewerber bietet, sich beim Freistaat zu bewerben. Wir werden den Leistungsanteil an der Besoldung erhöhen.

Um die hohe Qualität und Zuverlässigkeit unserer Mitarbeiter zu sichern, werden wir die regelmäßige Weiterbildung verstärken.

Zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden finden regelmäßige Konsultationen statt.

Wir unterstützen weiterhin freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen. Um den Kommunen dabei fachliche und rechtliche Orientierung zu geben, werden Rahmenbedingungen erarbeitet.

Wir werden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels neue Formen der orts-nahen Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen erproben und die Kommunen da-bei unterstützen.

Wir wollen die Öffentlichkeit vor der Verabschiedung von Gesetzen und Verordnun-gen auf der landeseigenen Internetplattform informieren und einbeziehen.

Wir werden die politische Bildung stärken. In Schüler- und Jugendparlamenten oder Rollenspielen sollen junge Menschen Erfahrungen und Erkenntnisse über Abläufe und Zusammenhänge unseres politischen Systems sammeln, die im klassischen Schulun-terricht nur schwer zu vermitteln sind. Dafür werden wir die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung profilieren.

## **Staatsmodernisierung**

Mit dem Auslaufen des Solidarpakt Ende 2019 steht Sachsen vor großen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen wird sich der Freistaat Sachsen stellen und bereits jetzt Vorsorge dafür treffen, dass der erfolgreiche Weg des Freistaates seit der friedlichen Revolution auch nach 2020 seine Fortsetzung findet. Die Verwaltung und alle öffentlichen Bereiche des Freistaates haben einen herausragenden Anteil an der guten Entwicklung unseres Landes und haben Aufschwung, Wachstum und Wohlstandsmehrung seit 1990 entscheidend unterstützt. Wir streben an, dass die öffentliche Verwaltung auch ohne die bisherigen Transferleistungen aus dem Solidarpakt leistungsfähig bleibt, sich weiter verbessert und einen hervorragenden Rahmen für Bürger und Unternehmen schafft.

Wir wollen unseren Staat weiter stärken. Wir wollen ihn auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren und von überflüssigen Tätigkeiten befreien. Wir wollen die Erfüllung wichtiger Daseinsaufgaben eines modernen Sozialstaates langfristig sichern und trotzdem unsere Bürger, vor allem unsere Berufstätigen, Familien und Senioren von hohen Steuern und Abgaben sowie von überflüssiger Bürokratie entlasten.

Im Rahmen einer Staatsmodernisierung unterziehen wir den Freistaat einer umfassenden Aufgaben-, Ausgaben- und Strukturkritik mit dem Ziel, unser Land bis Ende 2019 finanziell auf eigene Beine zu stellen. Wir schaffen mit Blick auf die Sicherung politischer Gestaltungsräume in Gegenwart und Zukunft in den nächsten zehn Jahren Verwaltungsstrukturen, die Sachsen auch aus Verantwortung für unsere Kinder und Enkel nachhaltig zukunftsfähig, leistungsstark und demografiefest machen. Wir stehen für einen selbstbewussten Freistaat, der seine Handlungsfähigkeit durch eine verantwortungsbewusste Haushalts- und Finanzpolitik und das Setzen von wirtschaftlichen Wachstumsimpulsen sichert und ausbaut.

## **Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. CDU und FDP tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung werden auf der Basis gemeinsamer Werte und Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten.

### **Landtag**

Beide Partner werden bei Abstimmungen im Parlament sowie in den Gremien ein einheitliches Votum abgeben. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen sind nur im Einvernehmen der Koalitionspartner einzubringen. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Koalitionsausschuss. Wir wollen die Parlamentsarbeit stärken.

### **Kabinett**

Bei Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeutung sind, wird im Kabinett keine Seite überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen. Bei der Suche nach einer Einigung kann der Koalitionsausschuss angerufen werden.

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP können an der Kabinettsitzung teilnehmen.

Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung der Staatsregierung.

### **Bundesrat**

Mitglied des Bundesrates sind der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident. Die beiden weiteren Mitglieder des Bundesrates werden von der CDU bestimmt. Die übrigen Staatsminister sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Interessen des Freistaates Sachsen im Bundesrat Vorrang haben. CDU und FDP vereinbaren, bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen zu treffen. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, wird sich der Freistaat der Stimme enthalten.

## **Koalitionsausschuss**

Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit in Landtag und Regierung laufend und umfassend abstimmen.

Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen paritätisch besetzten aus sechs Mitgliedern bestehenden Koalitionsausschuss zu bilden. Dem Ausschuss gehören der Ministerpräsident und sein Stellvertreter sowie die jeweiligen Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP an. Im Falle einer Personenidentität hat der Parteivorsitzende ein weiteres Benennungsrecht.

Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einschließlich herausgehobener Personalentscheidungen geklärt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.

Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig oder auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

## **Ressortaufteilung**

Die CDU stellt den Ministerpräsidenten und die FDP seinen Stellvertreter.

Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Staatsministerinnen oder Staatsminister obliegt für folgende Geschäftsbereiche

der CDU

Staatsministerium der Finanzen

Staatsministerium des Innern

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Staatsministerium für Kultus und Sport

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Staatskanzlei

der FDP

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Staatsministerium der Justiz und für Europa